

Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 28 (1922)

Artikel: Dekan Johann Haller und die Berner Kirche von 1548 bis 1575
Autor: Bähler, Eduard
Kapitel: Einleitung
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-129514>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dekan Johann Haller und die Berner Kirche von 1548 bis 1575.

Von Eduard Bähler.

Einleitung.

Die bernische Reformation hatte sich in wesentlich verschiedener Weise von derjenigen von Zürich vollzogen. Sie war das Ergebnis der Kirchenpolitik Berns, wie sie sich in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts herausgebildet hatte. Bern, das im Twingherrenstreit von 1470 die Zügel der staatlichen Ordnung und Einheit straffer angezogen und dem mittelalterlichen Feudalsystem durch eine vereinheitlichte Staatsverwaltung ein Ende bereitet hatte, begann, aus den Burgunderkriegen mächtig erstarkt hervorgegangen, auch die Leitung des Kirchenwesens seines Gebietes in seine Hand zu nehmen und in die Besigkeiten der landessfremden Bischöfe von Lausanne, Konstanz, Basel und Sitten, die sich in die kirchliche Leitung des Bernerlandes teilten, einzutreten. Ihre Krönung erhielt die bernische Vorreformation durch die 1485 erfolgte Gründung des St. Vincenzentiftes, womit Bern sich eine eigene kirchliche Zentrale schuf. Diese Kirchenpolitik, wie wohl noch bis tief in die zwanziger Jahre des sechzehnten Jahrhunderts durchaus innerhalb der Schranken des katholischen Glaubens und Kultus sich bewegend, hatte immerhin die Wirkung, daß

Bern unvermerkt den Zusammenhang mit der kirchlichen Einheit verlor. Und wenn nun vollends die bernischen Staatsleute zur Einsicht gebracht werden konnten, daß die damalige katholische Kirche das Organ nicht war, dessen sie zur religiösen und sittlichen Volkserziehung bedurften, so lag es nahe, sich der in Zürich eingeführten und als brauchbar erprobten Kirchenreform anzuschließen. Hier nun setzte die Tätigkeit einer anfangs an Zahl kleinen, aber durch die Bedeutung ihrer Anhänger einflußreichen, entschieden reformatorischen Partei ein, die in Bern die Stelle eines Reformators einnimmt. Zum Einfluß dieser evangelisch gesinnten Kreise, die auch in politischer Hinsicht Boden gewannen, trat noch die Abneigung gegen die von den innerschweizerischen Orten im Glaubenskordat von 1525 aufgestellten demokratischen Forderungen. Im Laufe des Jahres 1527 hatte sich in Bern der Umschwung zugunsten der Reformation vollzogen. Und einmal davon überzeugt, daß die mehrmals befragten Untertanen ihrer Obrigkeit auf dem neuen Wege ohne allzugroßen Widerstand folgen würden, hat die Bürgerschaft Berns mit der Disputation vom Januar 1528 den entscheidenden Schritt getan.

Bedeutete auch die Einführung der Kirchenreform für Bern eine gewaltige Steigerung der Staatsüberhoheit, so stellte sie dieses Staatswesen alsbald vor eine Reihe schwieriger Aufgaben. Die durch den Synodus von 1532 geförmte Neuorganisation des Kirchenwesens war nicht einmal die schwierigste.

Ungerne und mit innerem Widerstreben hatten Obrigkeit und Volk von Bern zum Schwert gegen

ihre altgläubigen Miteidgenossen gegriffen. So rücksichtslos Bern in seinen Untertanengebieten die Reformation einführte, so wenig haben sich die Lenker dieses Staates dazu verstehen können, souveräne Bundesglieder, die der Reform widerstrebten, zur Freigabeung der evangelischen Predigt zu nötigen. Vor einem Religionskrieg, der, wie man hier wohl einsah, nur unter furchtbaren Kämpfen und erst nach Vernichtung der alten Eidgenossenschaft zu einem konfessionell einheitlichen, neuen Bunde hätte führen können, schreckte Bern zurück. Im zweiten Kappeler Frieden erblickte man hier eine Lösung, die man wohl annehmen durfte, waren doch die Bedingungen der Sieger von 1531 maßvoller als diejenigen von 1529 gewesen. Hatte der Friede von 1529 in den Kirchgemeinden der gemeinen Vogteien keine katholischen Minoritäten geduldet, so gestattete der Vertrag von Kappel das Weiterbestehen evangelischer Minderheiten auch in mehrheitlich katholischen Gemeinden und untersagte nur die Erweiterung des evangelischen Besitzstandes über den bisherigen Umfang desselben hinaus. Aber das Bestreben der bernischen Obrigkeit, auf diesen Grundlagen mit den andersgläubigen Miteidgenossen in ein exträgliches Verhältnis zu treten und die antikatholische Polemik in gewissen Schranken zu halten, wurde von einigen, meist landesfremden und von theokratisch-prophetischen Idealen erfassten Predigern wie Franz Kolb und Kaspar Megander offen als Verrat an der göttlichen Wahrheit bezeichnet. So stand der für erledigt geglaubte Konflikt zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt von neuem vor der Türe.

Bald stellten sich neue Schwierigkeiten ein. Stand auch die bernische Kirche in Verfassung und Lehre derjenigen Zürichs nahe, so fehlte es doch nicht an Geistlichen, die der Reformation Luthers näher standen als der Auffassung Zwinglis, wie Peter Kunz, Sebastian Meier und Simon Sulzer. Aber ihr Bestreben, Bern in lutherische Bahnen zu lenken, schien sich erst in dem Augenblick verwirklichen zu können, als die bernischen Staatslenker aus politischen Gründen eine Annäherung an das lutherische Deutschland ins Auge fassten und deshalb von ihrer früheren spröden Haltung gegenüber dahin zielenden Einigungsversuchen abgingen. Die Anwesenheit der straßburgischen Vermittler Bucer und Capito in Bern im September 1536 bezeichnet einen Wendepunkt zugunsten des Luthertums. Als der zwinglich gesinnte Megander sich dagegen verwahrte, daß sein Katechismus von Bucer in lutheranisierendem Sinne umgearbeitet worden war, ist er Ende 1537 seines Amtes entsezt worden. Sein Nachfolger wurde der entschiedene Lutheraner Simon Sulzer. Der Widerstand, der namentlich unter der Landgeistlichkeit, besonders in den aargauischen Kapiteln gegen die lutheranisierende Haltung der bernischen Kirchenhäupter sich erhob, war vergeblich, da die Obrigkeit, unerfahren in theologischen Fragen, nicht merkte, wie weit die bernischen Lutheraner von den durch die Disputation von 1528 und den Synodus von 1532 gelegten Grundlagen sich entfernt hatten. Als aber anfangs der vierziger Jahre die Beziehungen mit dem evangelischen Deutschland sich wieder lockerten, die Hoffnung auf An-

nahme der Konkordie aufgegeben werden mußte und kein Grund mehr vorlag, aus staatspolitischen Gründen auf Luther Rücksicht zu nehmen, wuchs den Anhängern Zwinglis der Mut. Der Rat, der schon 1541 beschlossen hatte, es dürften keine Neuerungen über die Disputation und den Synodus hinaus in Lehre und Kultus vorgenommen werden, begann einzusehen, wie weit seine bisherigen Vertrauensmänner Kunz, Meher und Sulzer sich von den Grundlagen der bernischen Kirche entfernt hatten. Ihre Lage wurde mehr und mehr eine schwierige, namentlich seitdem ihre zwinglischen Kollegen, wie Erasmus Ritter und Jodocus Kilchmeier, durch die veränderte Haltung der Regierung ermutigt, ihnen mehr und mehr auffällig wurden und alle irgendwie lutheranisierenden Entgleisungen zur Anzeige brachten. Als nach der Niederwerfung des schmalkaldischen Bundes Bern sich veranlaßt sah, mit Zürich wieder engere Fühlung zu suchen, schlug die Lage vollends zu ungünsten der lutherischen Partei um. Am 22. November 1546 erging der Beschluß, daß alle Geistlichen des bernischen Gebietes sich mit Namensunterschrift eidlich auf die Disputation und den Synodus zu verpflichten hätten. Sulzer, seit dem 1541 erfolgten Weggang Meyers und dem Hinschied von Peter Kunz völlig vereinsamt, konnte sich nur halten, weil er sich unterzog. Doch war seine Stellung unhaltbar und der Ausbruch einer Krisis unvermeidlich geworden. Sie wurde durch einen unvorhergesehenen Zwischenfall herbeigeführt.

Im Frühjahr 1548 hatten die Geistlichen der Klasse Lausanne, an ihrer Spitze Peter Viret, die

Forderung aufgestellt, es möchte der Kirche und ihrer Geistlichkeit dem Staat gegenüber eine größere Selbstständigkeit eingeräumt werden. Der Rat sah in dieser Kundgebung nicht ohne Grund eine Annäherung an das theokratische Kirchenideal Calvins, das dem bernischen Staatsgedanken schroff widersprach. Die bernische Geistlichkeit, um ihre Ansicht über diesen Vorstoß des Calvinismus befragt, lehnte in ihrer Mehrheit diese Bestrebungen ab mit der Begründung, daß ihre Verwirklichung ein neues Papsttum aufrichten würde. Einzig Sulzer und sein stark zusammengeschmolzener Anhang bekannte sich zu der Forderung Girets. Jetzt war die Geduld der Obrigkeit erschöpft. Am 22. April wurden Sulzer und seine Amtsbrüder Beat Gering und Konrad Schmid ihrer Aemter entsezt.

Aber in dieser ernsten Krise bedurfte die Berner Kirche einer neuen, unverbrauchten Kraft. Sie hatte ihre bisherigen Leiter verabschiedet; aber daß man Männer wie Sulzer nicht ohne weiteres durch ihre Gegner ersehen durfte, sahen die bernischen Staatsmänner wohl. Auf ihrer Suche nach einem Nachfolger Sulzers war die Obrigkeit auf einen jungen Zürcher Geistlichen aufmerksam gemacht worden. Es war Johann Haller.